



SOTA-Aktivierungen

IN SCHWEIZER SCHUTZGEBIETEN

Arthur Schwilch | HB9CEV | 15.01.2023

Einführung

In der Schweiz gibt es hunderte von Schutzgebieten welche wiederum in viele unterschiedliche Kategorien unterteilt sind. Würde man diese alle auf einer Karte einblenden, wäre ein grosser Teil des Landes damit bedeckt. Als SOTA-Aktivierer wird man früher oder später mit diesen Schutzgebieten konfrontiert. Plötzlich steht man vor einer Tafel, man hat so ein Bauchgefühl, dass man diese genau studieren sollte, doch die Zeit drängt, man möchte zum Gipfel und endlich funken ...

Die Schweiz ist ein sehr dicht besiedeltes Land. Erschliessungen ländlicher Regionen, Tourismus sowie unterschiedlichste Outdooraktivitäten haben in unserer Gesellschaft in den letzten Jahrzehnten massiv zugenommen (wie auch SOTA). Lebensräume für Tiere und Pflanzen, charakteristische Landschaften und vieles mehr werden in zunehmenden Mass bedroht. Ziel der Schutzgebiete ist der Schutz der Fauna und Flora, die Erhaltung und Aufwertung der Kultur- und Naturlandschaft sowie dienen sie auch der Bildung und Forschung. Ein klares Schutzziel und entsprechende Massnahmen erlauben eine rücksichtsvolle Nutzung für alle. Fast immer sind gesetzliche Grundlagen für die Schutzgebiete vorhanden. Die Gesetzestexte sind für den Laien zum Teil schwer verständlich, die korrekte Interpretation ist nicht immer einfach. Aber auch Regeln ohne gesetzliche Grundlagen sollen respektiert werden. Konkret gibt es einige spezielle Schutzgebiete, deren Vorschriften einen Einfluss auf unsere Tätigkeit haben können (andere haben keinen Einfluss, z.B. das UNESCO Welterbe Sardona beeinträchtigt unsere Aktivität auf keine Weise). Schutzgebiete, welche unsere Aktivitäten jedoch beeinträchtigen können, sind hauptsächlich folgende:

- Jagdbanngebiete
- Wildtierschutzgebiete
- Wildruhezonen
- Winterruhezonen (LI)
- Nationalpark
- Pro Natura Naturschutzgebiete
- ...

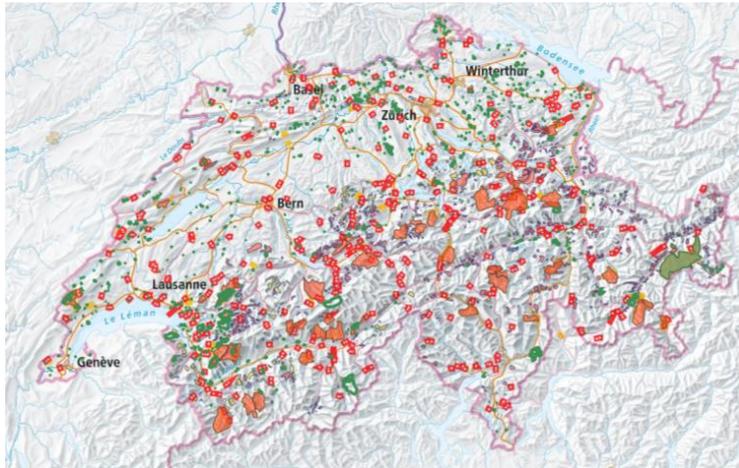
Dieses Dokument soll ein kurzer Leitfaden sein, es werden Informationsquellen vorgestellt, Tipps erwähnt wie man sich auf eine Aktivierung vorbereiten kann und wie man sich in einem Schutzgebiet verhalten soll. Auch wird kurz auf Wegsperrungen eingegangen. Im letzten Teil werden einige Beispiele aufgeführt.

Informationen zu Schutzgebieten

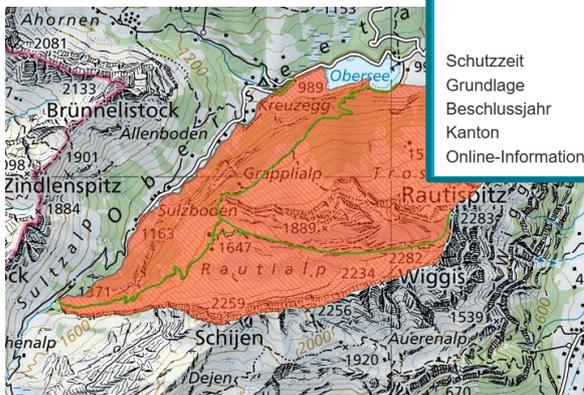
Auf geo.admin (Geoportal des Bundes vom Bundesamt für Landestopografie oder kurz Swisstopo) findet man eine schier unendliche Menge von Kartenmaterial und Informationen zu den Schutzgebieten. Weitere Plattformen wie SOTLAS, Skitouren guru, das SAC Tourenportal, SchweizMobil etc. greifen mehrheitlich auf die Daten von Swisstopo zu. Auch das swisstopo App nutzt natürlich die Daten von

Swisstopo. Alle Karten und weitere Geodaten sind ab dem 1.3.2021 kostenlos (Open Government Data Strategie). Für geo.admin ist ein aktueller Browser und ein Internetzugang erforderlich, es ist keine Softwareinstallation und kein Download notwendig.

Blendet man nun all die oben aufgeführten und für uns wichtigen Schutzgebiete auf geo.admin ein (inkl. Wegsperrungen), sieht die Schweiz folgendermassen aus (hier noch ein [Link](#) zum selber probieren). Die verschiedenen Layer (Arten von Schutzgebieten) können unter *Menü -> Geokatalog -> Natur und Umwelt* selektiert werden.



Würde man noch weitere Arten von Schutzgebieten (z.B. BLN, Bundesinventar für Landschaftsschutz, UNESCO Welterbe etc.) einblenden, wäre die Schweiz zu einem grossen Teil zugedeckt. Will man nun weitere Informationen zu einem speziellen Gebiet finden, kann man dieses Gebiet herauszoomen und anwählen. Im Popup sind dann weitere Informationen auffindbar. Hier zum Beispiel das [Wildtierschutzgebiet Rauti-Tross](#) beim Rautispitz [HB/GL-029](#):



Wildtierschutzgebiete (Bundesamt für Umwelt BAFU)	
Jagdbanngbiet	Rauti-Tros (Nr. 14.00)
Schutzstatus	rechtsverbindlich
Bestimmungen	Schneesportarten verboten ausserhalb markierter Pisten, Routen und Loipen
Zusatzinformationen	Hunde sind an der Leine zu führen; der Betrieb von Drohnen ist verboten; freies Zelten und Campieren ist verboten; kantonale Bewilligung erforderlich für sportliche Anlässe (gemäss Art. 5 VEJ)
Schutzzeit	01.01.-31.12.
Grundlage	Verordnung über die Eidg. Jagdbanngbiete (VEJ)
Beschlussjahr	1991
Kanton	GL
Online-Informationen	Link

Auf der Karte sieht man in diesem Beispiel rot eingezeichnet das Schutzgebiet, in Grün die zulässigen Schneesporttrouten. Im Popup sind die Regeln kurz und klar aufgeführt. Auf diese Art findet man am schnellsten nützliche Informationen. Ganz wichtig und hilfreich sind die Winterkorridore für Schneesportarten. Nur auf diesen Korridoren darf man das Gebiet bei Schnee mit Schneeschuhen, Ski, Snowboards etc. durchqueren. Wenn es keinen Schnee hat soll man die Sommerwege benutzen. Der Grund dafür ist, dass das Wild vor allem bei Schnee sehr gestresst ist, kaum Nahrung findet und die Flucht durch den Schnee sehr an ihren Kräften zehrt. Das Wild gewöhnt sich an die Korridore mit den Berggängern, kann auf andere Gebiete ausweichen und ist dadurch weniger gestresst.

Auf geo.admin findet man mit dieser Methode sehr schnell die notwendigen Infos über ein Schutzgebiet. Die Daten werden von Swisstopo laufend aktualisiert. Natürlich gibt es viele weitere Quellen im Internet. Behörden, Naturschutzverbände und Touristenorganisationen haben ebenfalls viele Unterlagen zu den Schutzgebieten erstellt. Der Einstieg über die geo.admin Webseite ist jedoch einer der effizientesten Wege um schnell zu den Infos zu kommen.



Wegsperrungen



Wegsperrungen können sehr unangenehm sein, vor allem wenn man nicht darauf vorbereitet ist und plötzlich vor einem gesperrten Wegstück steht.

Bei Sperrungen von Wegen im steilen Gelände über den Winter werden oft auch Sicherungsseile, Geländer etc. demontiert, da diese sonst von den Schneemassen und von Steinschlag während der Schmelzperiode zerstört werden können. Es kann also schnell mal gefährlich werden, wenn man einen gesperrten Weg trotzdem begeht.

Für Wegsperrungen gibt es folgende Gründe:

- Sperrungen während der Brüt- oder Setzzeit bedrohter Tierarten
- Wintersperrungen zum Schutz von Tieren
- Sperrungen wegen Steinschlag (schwindender Permafrost)
- Sperrungen während Wartungs- und Bauarbeiten
- Sperrungen während Waldarbeiten
- Sperrungen wegen militärischen Übungen
- ...

Auch Wegsperrungen können auf geo.admin eingeblendet werden und durch Anwählen findet man in einem Popup weitere Informationen zu dieser Sperrung. Hier ein Beispiel von einer Sperrung beim Gros Van [HB/VD-017](#):



Offenbar ist der [Weg zum Gros Van](#) wegen Steinschlag momentan gesperrt. Da der Gross Van auch noch in einer Wildruhezone liegt und es keine alternative Route gibt, ist dieser Gipfel vermutlich (legal) nicht mehr machbar!?. Momentan ist auf der Karte noch eine Winterroute eingezeichnet, bei genügend Schnee und tiefen Temperaturen ist dieser Südosthang eventuell mit den Ski oder Schneeschuhen machbar.

Nicht jede Wegsperrung ist auf geo.admin sichtbar. Wenn diejenige dem Bundesamt nicht gemeldet wird, kann sie auch nicht aufgeschaltet werden. Auch kurzfristige Sperrungen bei Waldarbeiten etc. sind nicht sichtbar, meistens gibt es in diesen Situationen jedoch vor Ort markierte Hinweise und Umleitungen.

Einige weitere Beispiele

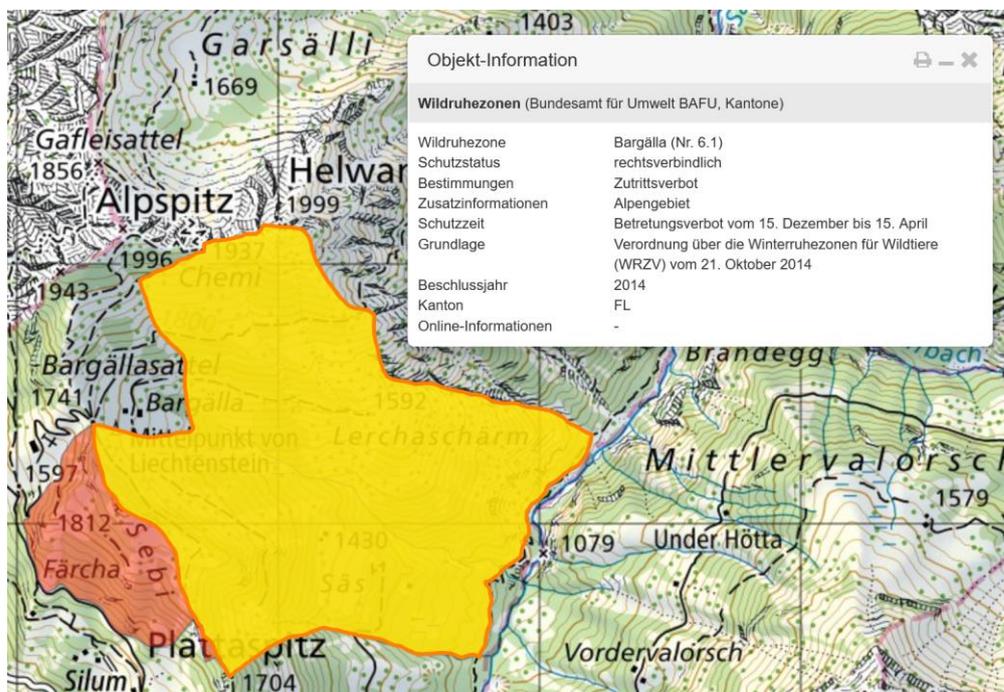
Die folgenden paar Beispiele sollen zeigen, dass es durchaus lohnenswert sein kann, sich bezüglich den Schutzgebieten gut auf eine Tour vorzubereiten.

HELWANGSPITZ [HBo/LI-011](#)

Der Helwangspitz liegt in einer Liechtensteiner Winterruhezone. Hier kann man zwischen dem 15.12. und dem 15.4. nicht auf den Gipfel. Der einzige Weg ist während dieser Zeit gesperrt (während einem Drittel des Jahres!).

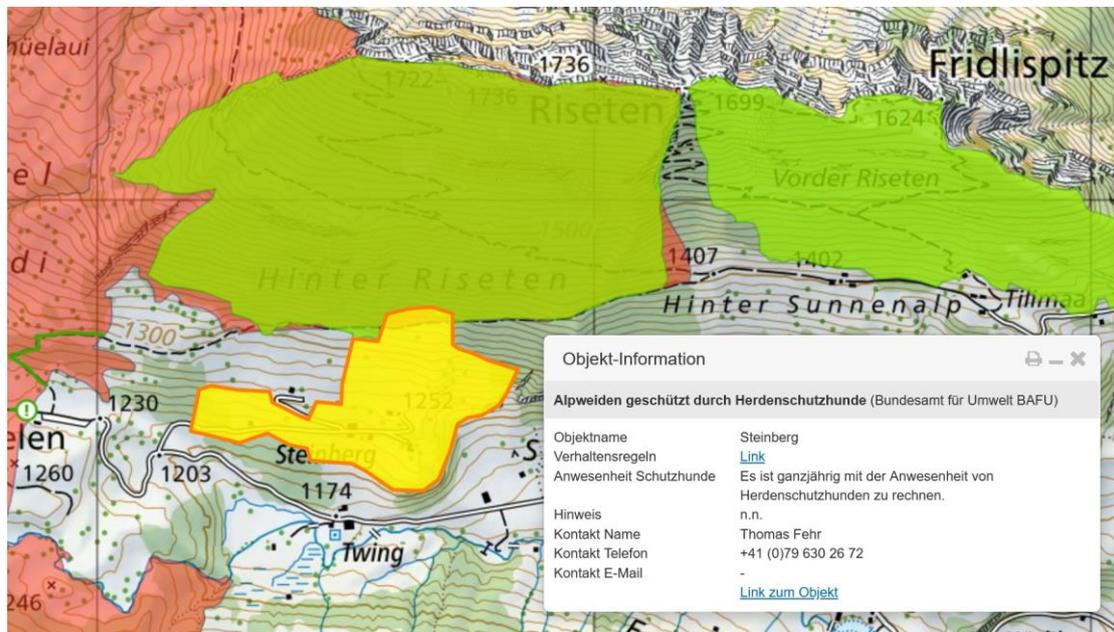


Wer sich vorab informieren möchte, findet diese Info auf [geo.admin](#):



RISETEN HB/GL-047

Will man auf den [Riseten](#), so muss man eine **Wildruhezone**, ein **Waldreservat** und ein **Herdenschutzhundengebiet** durchqueren! Das Popup beim Anwählen des Herdenschutzhundengebietes enthält weitere Informationen sowie einen Link auf die Verhaltensregeln.



Zusammenfassung

Obige Beispiele zeigen schön, dass eine gute Vorbereitung sich oft lohnen kann. Nachfolgend sind noch einmal ein paar Regeln zusammengestellt:

- Wenn ihr eine Aktivierung in einer euch noch unbekanntem Region plant (vor allem im Winter oder im weglosen Gelände), macht einen kurzen Check auf [geo.admin](https://geo.admin.ch)
- Oft findet man auch auf der jeweiligen SOTLAS-Gipfelseite entsprechende Hinweise und Fotos zu den Schutzgebieten
- Studiert die Tafeln vor Ort und haltet euch an die Regeln (die Behörden haben eine Informationspflicht und müssen Schutzgebiete mit Tafeln entsprechend signalisieren)
- Haltet euch an das [Sota-Reglement](#): “All Expeditions must use legitimate access routes and comply with any local rules regarding use of the land” (Pt. 3.7) und an den Sota-Verhaltenskodex (Pt. 3.7.3)

«Ich hoffe, diese Informationen helfen euch weiter und wünsche euch allen tolle Aktivierungen und wunderschöne Naturerlebnisse ... 73 de Arthur HB9CEV»



'Ils Chamins' im Nationalpark, unterwegs zum Piz Foraz HB/GR-170